

Leistungsbeschreibung

Kleinstadt Barometer 2026/2027– Repräsentative Befragung deutscher Kleinstädte

Auftraggeber: Kleinstadt Akademie, Stadt Wittenberge

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Wittenberge wurde im Zuge eines Wettbewerbs des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) als Standort für die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie ausgewählt. Die Geschäftsstelle hat am 01.07.2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Ziel der Kleinstadt Akademie ist es, die Entwicklung von Kleinstädten zu stärken und gleichwertige Lebensbedingungen zu fördern. Als bundesweite Aktions-, Kommunikations- und Lernplattform verschafft sie Kleinstädten mehr Aufmerksamkeit, sie fördert Kooperation und Erfahrungsaustausch. Die Akademie versteht sich als dezentrales Netzwerk von Städten sowie Akteurinnen und Akteuren aus Praxis, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Gemeinsam werden zukunftsfähige Lösungen für kleinstädtische Themen erarbeitet, Innovationen verbreitet und das Image der Kleinstädte gestärkt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kleinstadtakademie.de

2. Ziele

Das Kleinstadt Barometer 2026 baut auf dem erfolgreichen ersten “Kleinstadt Barometer” 2025 auf. Die Piloterhebung 2025 (n=60, Rücklauf 30 %) hat gezeigt, dass Kleinstädte ihre Aufgaben und Herausforderungen klar benennen können – vom Finanzdruck über Infrastruktur und Digitalisierung bis zu Wohnen und Klimaschutz.

Das Kleinstadt Barometer in 2026 und 2027 führt diese Erhebung fort und erweitert sie zu einer bundesweit repräsentativen quantitativen Befragung aller rund 2.000 deutschen Kleinstädte. Ziel ist es, die Lebens-, Arbeits- und Standortbedingungen in Kleinstädten systematisch zu erfassen, Trends zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft abzuleiten.

Die Ergebnisse sollen:

- der Kleinstadt Akademie als fundierte Grundlage für die inhaltliche Arbeit dienen,
- die Sichtbarkeit und politische Relevanz der Kleinstädte stärken,
- Orientierung für kommunale, regionale und bundespolitische Entscheidungsträger bieten,
- Vergleichbarkeit mit dem Kleinstadt Barometer 2025 und mit dem Difu “OB-Barometer” gewährleisten, um Trends zu erkennen und die kleinstädtische Perspektive im Verhältnis zu Großstädten sichtbar zu machen.

3. Methodik

Die Untersuchung erfolgt als standardisierte Online- und Telefonbefragung. Die Zielgruppe sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000, die als eigenständige Gemeinde geführt werden. Die Erhebung deckt alle Bundesländer ab und berücksichtigt regionale, strukturelle und demografische Unterschiede.

- Grundgesamtheit: ca. 2.000 Kleinstädte in Deutschland
- Quantitative Befragung: Ziel-Rücklaufquote $\geq 30\%$ (~600 Antworten/Jahr)
- Mixed-Mode: Online-Befragung + telefonische Nachfassaktion
- Repräsentativität: Gewichtung nach Region, Größenklasse, Strukturtyp
- Konsistenz: Für beide Jahre gleiche Methodik; Anpassungen am Fragebogen nur im Rahmen einer Feinabstimmung

Fragebogen und Vergleichbarkeit

Der Fragebogen orientiert sich am bewährten Frageraster vom Kleinstadt Barometer 2025. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit (2025 → 2026, 2027 ff.) und ermöglicht das Erkennen von Trends im Zeitverlauf.

Gleichzeitig wird die inhaltliche Anschlussfähigkeit an das Difu "OB-Barometer" beibehalten, um die kleinstädtische Perspektive im Verhältnis zu Großstädten einordnen zu können.

Die fünf Kernfragen aus 2025 und die Gewichtungen bleiben erhalten, hinzu kommt eine offene Frage.

1. Was sind aktuell die wichtigsten Aufgaben in Ihrer Stadt?
2. Welche Themen werden künftig an Bedeutung gewinnen?
3. Wie groß sind die Herausforderungen durch aktuelle Entwicklungen?
4. In welchen Bereichen müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden?
5. Welche Erfolgsfaktoren sind entscheidend für eine gute Stadtentwicklung?
6. Offene Fragestellung: Welche Aspekte möchten Sie für Ihre Stadt herausstellen?

Hinzu kommen 20 telefonische qualitative Interviews mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus Kleinstädten unterschiedlicher Größenklassen, Regionen und Typen.

4. Prozess und Zeitplan

Das Kleinstadt-Barometer 2026/2027 wird als zweijähriges Projekt angelegt. Die zweite Befragung baut auf den Ergebnissen und Methoden der ersten Welle auf, sodass Fragebogen, Stichprobe und Auswertung weitgehend übernommen werden. Ziel ist, vergleichbare Ergebnisse über die Jahre hinweg zu erhalten und Trends in der Kleinstadtentwicklung zu identifizieren.

Zeiträume

- April 2026-Oktober 2026
- April 2027-Oktober 2027

Prozess

- Vorbereitung: Feinabstimmung der Erhebungsinstrumente mit der Kleinstadt Akademie, Pretest des Fragebogens mit 5 –10 Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, Festlegung der Stichprobe
- Feldphase: Durchführung der Online-Befragung, laufendes Monitoring des Rücklaufs, Nachsteuerung (Erinnerungen, ggf. telefonische Nachfassaktion), Durchführung der qualitativen Interviews
- Auswertung: Datenanalyse, Vergleich mit Kleinstadt Barometer 2025, Vergleich mit Difu OB-Barometer (wo möglich), vertiefende Analyse der vier Querschnittsthemen, Aufbereitung für verschiedene Zielgruppen
- Abschluss: Übergabe der Berichte (Kompaktbericht und Vertiefungs- und Hintergrundbericht und des Datensatzes sowie Präsentation der Ergebnisse auf einer Fachveranstaltung

Der Erhebungs- und Auswertungsprozess wird kontinuierlich entlang von Meilensteinen durch die Kleinstadt Akademie und einen Dienstleister fachlich begleitet.

5. Leistungsumfang

Die beauftragte Einrichtung erbringt mindestens folgende Leistungen:

- Feinabstimmung des Fragebogens und Pretest (5-10 Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen) und Dokumentation der Änderungen
- Mixed-Mode Feldsteuerung inkl. Monitoring
- Datensatz (CSV/SPSS/Stata) mit Codebook/Methodenbericht
- Kompaktbericht (max. 8 Seiten)
- Vertiefungs- und Hintergrundbericht (intern, 20–40 Seiten)
- Optionales Dashboard (online, separat auszuweisen und zu bepreisen)

Hinweis: Für das zweite Jahr kann der Anbieter den reduzierten Aufwand durch Wiederholung und Übernahme von Methoden, Fragebogen und Analyseplan einpreisen.

Daten- und Nutzungsrechte

Der vollständige, anonymisierte Datensatz geht an die Kleinstadt Akademie.

- Nutzungsrechte: Kleinstadt Akademie erhält die Nutzungsrechte für Bericht und ggf. Dashboard.
- Open-Data-Option: Eine Veröffentlichung anonymisierter Daten als Open Data kann optional vereinbart werden.

Berichtsformat

Der Ergebnisbericht orientiert sich am erfolgreichen Format des Kleinstadt Barometers 2025 und gliedert sich in drei Teile:

a) Kompaktbericht (max. 8 Seiten)

Zielgruppe: Bürgermeister:innen, kommunale Entscheidungsträger, Medien, politische Öffentlichkeit

Struktur (analog zum Vorbild Kleinstadt Barometer 2025):

- Einleitung: "Austausch, Praxis, Kooperation" – Selbstverständnis und Ziele (1 Seite)
- Zentrale Ergebnisse: Überblick über Methodik und Teilnahme (1 Seite)
- Fünf Ergebniskapitel entlang der fünf Kernfragen (je 2-4 Seiten)
- Themenauswertung mit jeweiligem Fazit: Wo Kleinstädte unter Druck stehen
- Auswertung der offenen Frage
- Ausblick

b) Vertiefungs- und Hintergrundbericht (intern; ca. 20–40 Seiten)

Zielgruppe: Politik und Administration, Verbände und Initiativen, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit

Inhalt:

- Ausführliche Darstellung aller Befunde mit regionalen Differenzierungen (Ost/West, Nord/Süd, Peripherie/Zentrum, Größenklassen)
- Typenbildung (z.B. "alternde Industriestädte", "wachsende Speckgürtel-Kleinstädte", "touristische Kleinstädte")
- Zeitvergleich: Veränderungen zwischen 2025 und 2026
- Strukturvergleich: Kleinstädte im Verhältnis zu Großstädten
- Vertiefende Analyse der vier Querschnittsthemen mit Zitaten aus den qualitativen Interviews
- Methodischer Anhang (Fragebogen, Stichprobe, Rücklauf, Gewichtung)

c) Daten-Dashboard (online) – optionale Leistung

Zielgruppe: Alle Kleinstädte, Forschung

Funktion:

- Interaktive Visualisierung der Ergebnisse
- Benchmarking-Funktion: Jede Kleinstadt kann ihre eigenen Einschätzungen (sofern sie teilgenommen hat) mit Vergleichsgruppen abgleichen
- Download-Funktion für anonymisierte Daten, sofern eine Open-Data-Option vereinbart ist

6. Mindestanforderungen an den Dienstleister

Fachliche Kompetenz des Bieters und der am Projekt beteiligten Mitarbeitenden im Bereich Sozialforschung und Umfragen

Nachzuweisen durch Kurzprofil der Einrichtung (max. 2 Seiten) und Kurz CVs der zentralen Mitarbeitenden (max. ½ Seite pro Person)

Nachgewiesene Erfahrung mit Befragungen öffentlicher Akteure/Verwaltungen

Nachweis über 2 vergleichbare Projekte der letzten 5 Jahre (max. 1 Seite je Referenz, Angaben: Auftraggeber, Jahr, Zielgruppe, Stichprobengröße, Erhebungsmethode, Rolle des Auftragnehmers)

Als vergleichbar gelten z.B.

- Bürgermeisterbefragungen,
- Kommunalbefragungen
- Kommunale Panelstudien
- Bundesweite Stakeholderbefragungen

Mixed- Mode-Erfahrungen

- Nachweis über mindestens 1 Referenzstudie mit Kurzbeschreibung von Methode, Stichprobe und Ergebnis

Technische Infrastruktur

- Online-Befragungssystem
- DSGVO konform
- Software zur Datenanalyse, Stichprobenziehung und Visualisierung

Nachweis über Beschreibung der technischen Infrastruktur (max. 1 Seite)

Anbieter, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Zuschlagskriterien

Konzeptioneller Ansatz und Methodik

- Methodikkonzept max. 3 Seiten

Projektorganisation & Qualitätssicherung

- Projektplan (max. 2 Seiten)

Qualität Referenzberichte

- Nachweis: 1-2 Auszüge aus früheren Studienberichten, maximal 2 Seiten pro Auszug

Preis

- Gesamtpreis netto für beide Jahre

Optionales Dashboard separat ausweisen

Die Gewichtung, sowie konkretere Erläuterungen entnehmen Sie bitte Anlage 2 - Zuschlagskriterien Kleinstadt-Barometer

8. Verfahren und Auftraggeber

Die Kleinstadt Akademie ist bei der Stadt Wittenberge angesiedelt. Die Geschäftsstelle Kleinstadt Akademie wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert und durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung begleitet. Die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie nahm am 01.07.2024 ihre Arbeit auf.

Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Stadt Wittenberge (vertreten durch den Bürgermeister) zu vergeben.

Das Vergabeverfahren erfolgt auf der Grundlage der UVgO als öffentliche Ausschreibung.

9. Prüfung und Wertung der Angebote

a) Formelle Prüfung

Der Auftraggeber öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den folgenden Erfordernissen genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Bieter einbezieht, gelten zu keinem Zeitpunkt und werden nicht Vertragsbestandteil.

b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe.

Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bieter auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

c) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Unter der Voraussetzung der im Leistungsverzeichnis angeführten Anforderungen erhält das Angebot den Zuschlag, welches sich in Bezug auf die nachstehenden Kriterien als wirtschaftlich günstiges Angebot erweist.

Die Punktevergabe wird in Anlage II – Zuschlagskriterien konkretisiert. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig („unauskömmlich“), kann der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung verlangen.

Im Rahmen der Aufklärung prüft der öffentliche Auftraggeber die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

Die Prüfung kann insbesondere betreffen:

1. die Wirtschaftlichkeit des Fertigungsverfahrens einer Lieferleistung oder der Erbringung der Dienstleistung,
2. die gewählten technischen Lösungen oder die außergewöhnlich günstigen Bedingungen, über die das Unternehmen bei der Lieferung der Waren oder bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt,
3. die Besonderheiten der angebotenen Liefer- oder Dienstleistung, oder
4. die etwaige Gewährung einer staatlichen Beihilfe an das Unternehmen.

Kann der öffentliche Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen.

Stellt der öffentliche Auftraggeber fest, dass ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist, weil der Bieter eine staatliche Beihilfe erhalten hat, so lehnt der öffentliche Auftraggeber das Angebot ab, wenn der Bieter nicht fristgemäß nachweisen kann, dass die staatliche Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde.

Kostenerstattung

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung erfolgt ebenfalls nicht.

Mitteilung gegenüber den Bewerbern

Der öffentliche Auftraggeber teilt dem erfolgreichen Bieter unverzüglich seine Entscheidung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die Zuschlagserteilung mit.

Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten einschließlich der Gründe dafür.

10. Bereitstellung der Vergabeunterlagen/Kommunikation

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg allen Bewerbern frei zu Verfügung.

Auskünfte und Bewerberfragen können nur digital über den Vergabemarktplatz Brandenburg (www.vergabemarktplatz.brandenburg.de) gestellt werden und werden nur darüber beantwortet. Eine telefonische Beantwortung von Bieterfragen, sowie eine Beantwortung von E-Mails außerhalb des Vergabemarktplatzes Brandenburg erfolgt nicht.

Der Bewerber wird i.d.R. per E-Mail über vom Auftraggeber neu auf der Vergabeplattform eingestellte Unterlagen informiert. Der Bewerber ist für das Herunterladen der neuen Unterlagen selbst verantwortlich; ein Anspruch auf diese Information besteht nicht; der Bewerber muss sich stets über den aktuellen Stand der Unterlagen informieren.

Der Auftraggeber verlangt mit Einreichung des Angebotes eine digitale Registrierung.

Sollten in den Vergabeunterlagen nach Ansicht der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bieter trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

11. Anlagen

- Anlage 1 – Leistungsverzeichnis
- Anlage 2 – Zuschlagskriterien